



Informationsblatt

für die Mitglieder der Wildschadensausgleichskasse Vorpommern-Greifswald
zur Beitragserhebung ab dem 01.04.2018

Auf der Grundlage

1. der Hauptsatzung der WSAK-VG vom 17.03.2012
§ 9 „Aufgaben des Kassenvorstandes“
(1) f) „Festsetzung der regional bezogenen Grundbeiträge gemäß Beitragssatzung“
2. der Beitragssatzung der WSAK-VG vom 17.03.2012
§ 4 „Finanzielle Beiträge“ (2) „Der Grundbeitrag...“ und (3) „Der Schadensbeitrag...“

hat der Vorstand der WSAK-VG am 04. April 2018 folgende Änderungen zur
Beitragsgestaltung beschlossen:

Die **Grundbeitragserhebung**

wird in vier „Risikostufen“ gestaltet:

Risikostufe 0	- kein Wildschaden im Vorjahr	max. 0,10 € / Beitrags-ha
Risikostufe 1	- ein Wildschadensjahr	0,40 € / Beitrags-ha
Risikostufe 2	- zwei Wildschadensjahre in Folge	0,60 € / Beitrags-ha
Risikostufe 3	- drei Wildschadensjahre in Folge und weitere WS-Jahre	0,80 € / Beitrags-ha

Die **Schadensbeitragserhebung**

ergibt sich nach den Schadensjahr/en der Jagdbezirke:

1. Jahr Wildschaden dann **20 %** der Erstattungssumme
 2. Jahr Wildschaden dann **30 %** der Erstattungssumme
 3. Jahr Wildschaden dann **40 %** der Erstattungssumme
- Alle weiteren Folgejahre dann auch mit 40 % der Erstattungssumme.

Folgt nach einem Schadensjahr kein weiteres Erstattungsjahr
beginnt die Schadensbeitragserhebung erst wieder
nach einem Wildschadenserstattungsjahr und dann mit 20 %.

Die Festsetzung der Kappungsgrenze beinhaltet **5,00 €** / Beitrags -.Hektar

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführung zur Verfügung.

Hohendorf, 04. April 2018

Hans-Werner Lotz

Kassenvorsteher